

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	88 (1962)
Heft:	19
Rubrik:	Ein Prozess und was Freudenberger keineswegs freut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Prozeß

und was Gaudenz Freudenberger keineswegs freut

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit

Ort der Gerichtsverhandlung war Aarau. Im Rathaus. Vor Divisionsgericht. Aber hinter verschlossenen Türen. (Nicht wegen dem Durchzug.) Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das Publikum mußte draußen bleiben. Gwundernasen und andere Schmöcker hatten da nichts zu erschnuppern.

Es handelte sich nämlich um einen *Spionageprozeß*. Ostspionage. In den Prozeßverhandlungen zu vernehmen, was Spione ausspioniert haben – bei uns –, das wäre ein gefundenes Fressen. Für gewisse Leute. Die es scheint gibt. Auch in unserem Lande. Und leider mehr als genug.

Deshalb: Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Sie verstehen und begreifen?

Angeklagt sind ...

Bevor das Divisionsgericht 5 seine Verhandlungen aufnahm, erschien der Oberauditor, Oberstbrigadier Keller, vor den Presseleuten. Er gab ihnen Auskunft über dies und das, was gleichwohl an die Oeffentlichkeit getragen werden darf. Nicht nur darf, sondern soll. Damit wir uns hinter die Ohren und ins Gewissen schreiben, welche Gefahren uns ständig umlauern. Denn wie es eine Zeit gab, in der das Mahnwort aktuell war: «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat; so leben wir heute in einer Zeit, in der es gilt, Augen und Ohren offenzuhalten, um die Heimat vor Schaden zu bewahren.

Vor Gericht erschienen in Aarau als Angeklagte: Otto Schwarzenberger, geb. 1927, tschechischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in Zürich, nennt sich auch Otto Baltensperger, der als illegaler Sohn einer Schweizerin 1928 geboren wäre (Spione jonglieren gerne mit falschen Identitäten); Frau Eva Schwarzenberger-Frankova, geb. 1929; Vlastimil Glaser, geb. 1927, Angestellter der Paßabteilung des tschechischen Innenministeriums in Prag. – Abwesend war der am 6. Dezember 1961 in einem Prager Krankenhaus verstorbene Bohuslav Pavlik, gewesener Beamter des Innenministeriums.

Angeklagt sind die Erwähnten der Verletzung militärischer Geheimnisse (Art. 86 Militärstrafgesetz), des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes (Art. 272 bis 274 STGB) und des Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten (Art. 301 STGB).

Der Oberauditor machte darauf aufmerksam:

Die Eheleute Schwarzenberger übersiedelten nach mehrjähriger intensiver Agentenausbildung durch den tschechoslowakischen Geheimdienst am 19. Januar 1959 von Prag nach Zürich. Sie reisten als Schweizer unter dem Namen «Baltensperger» ein, nachdem es ihnen gelungen war, die schweizerischen Behörden in arglistiger Weise zur Ausstellung von öffentlichen Urkunden, wie Schweizer Pässe und Identitätskarten, zu veranlassen.

Es ist meine Ueberzeugung, daß es zum System der Oststaaten gehört, ihre Agenten durch raffinierte Fälschungen als Schweizerbürger in die Schweiz und als Bürger der betreffenden Länder in andere Weststaaten einzuschmuggeln ...

Zielstrebig und mit System

Ich will dem informierten Richter und militärischen Fachmann nochmals das Wort erteilen. Der Oberauditor gab bekannt:

Die Handlungen der Angeklagten bilden nur einen Ausschnitt aus einer systematisch geführten Spionagetätigkeit verschiedener Oststaaten auf schweizerischem Gebiet. Eine Reihe von Fällen aus den letzten Jahren beweist,

dass die subversiven Aktionen zielstrebig und mit technischem Geschick gesteuert und durchgeführt werden. – Muß es nicht auffallen, daß an derartigen Machenschaften des öfters akkreditierte Mitglieder der ausländischen diplomatischen Missionen in der Schweiz so intensiv beteiligt waren, daß sie als untragbar unser Land verlassen mußten?

Darf man fragen?

Der Oberauditor schloß seine Orientierung mit dem Aufruf, es sei Aufgabe eines jeden Schweizers, Augen und Ohren offen zu halten, um die für unser Land gefährliche Tätigkeit fremder Spionage-Agenten rechtzeitig zu entdecken und zum Scheitern zu bringen. (Der tschechoslowakische Spionagering, dem in Aarau der Prozeß gemacht wurde, flog nicht zuletzt deswegen auf, weil einige Wehrmänner gegen den in ihrer Einheit Dienst leistenden «Auslandschweizer Otto Baltensperger» Verdacht schöpften.)

Für den Berichterstatter der NZZ stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage,

weshalb der neutrale Boden der Schweiz von fremden Agenten dazu mißbraucht wird, um von hier aus Spionage aller Art nicht nur gegen die Schweiz, sondern gegenüber allen mehr oder weniger benachbarten Ländern zu treiben. Wir wollen diese Frage nicht beantworten, müssen aber feststellen, daß es Pflicht der neutralen Schweiz ist, derartigen Machenschaften so frühzeitig wie möglich den Riegel zu stoßen, möge der Angriff kommen, von welcher Seite er wolle. Augenblicklich ist es offenkundig, daß die Gefahr vorwiegend aus dem Osten kommt. Der Appell zur Wachsamkeit aller Bürger und Wehrmänner ist so aktuell wie je.

Gaudenz Freudenberger, den solche Geschichten und ihre Hintergründe keineswegs freuen und der deshalb des öfters schon im Nebelpalter auf «zusätzliche» Tätigkeiten und «Freizeitbeschäftigungen» diplomatischer Personen in der Schweiz hingewiesen hat, erlaubt sich eine andere Frage. Der Oberauditor erklärte klipp und klar: «Leider muß festgestellt werden, daß es die Schweiz ausländischen Agenten nicht allzu schwer macht, ihre eigenen militärischen Geheimnisse auszukundschaften.» Ich frage: Wer ist das, «die Schweiz»?

Befund und Befinden

Der Befund und das Befinden können sehr verschieden sein, und sie stimmen selten völlig miteinander überein.

Mancher schwankt als Hypochonder dauernd zwischen heiß und kalt und wird dennoch, heil und rüstig, beinahe hundert Jahre alt.

Andrerseits glaubt der und jener, er sei physisch ein Athlet, ohne nur entfernt zu ahnen, wie fatal es um ihn steht.

Der Befund und das Befinden sind nicht immer kongruent, und so kommt es, daß man klinisch, biolog- und medizinisch, mangelhaft sich selber kennt.

Mein Befinden? – Kerngesund! – Doch wie lautet der Befund?

Fridolin Tschudi